



Sehr geehrter Vorsitzender, geehrte Ausschussmitglieder

Ich habe da so meine Probleme mit diesem Variantenvergleich als Sachstandsbericht.

Wir haben nun einen kleinen Apfel, einen großen Apfel und einen frischen 1. Wahl Apfel.

Der kleine Apfel war letzte Woche noch eine Birne, die auch fälschlicherweise so in der GN kommuniziert wurde und die so immer noch in der öffentlichen Mitteilungsvorlage zum Sachstandsbericht steht.

Heute ist es ein kleiner Apfel mit Druckstellen.

Wo jetzt auf einmal die Made mit den Einschränkungen herkommt, können sie mir ja gleich erklären.

Die große und die kleine Variante sollten sich nur in der Zuschaueremenge und den hieraus resultierenden Räumlichkeiten unterscheiden – Was heißt da auf einmal „keine Anpassung an heutige Standards“ und vor allen „voraussichtlich zukünftige hohe Sanierungs- und Unterhaltungskosten“

Meiner Meinung nach, ist laut der Studie die kleine Var. die große Var. ohne die zusätzlich empfohlenen Anpassungen mit reduzierter Zuschauerzahl.

Anpassungen in die Raumstruktur werden notwendig sein.- Allein schon um die Technik, wie Lüftungsanlage/ Brandmeldeanlage / Sicherheitsbeleuchtung etc. normgerecht unterzubringen und die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung zu erfüllen. Die DIN 18036 „Eissportanlagen - Grundlagen für Planung und Bau“ wird in Var.1 nur in Teilen umgesetzt und eingehalten.

Die in der Studie aufgeführten zwingend erforderlichen Maßnahmen sollten aber in beiden Sanierungsvarianten vollumfänglich ausgeführt werden.

Die technische Modernisierung muss in allen Varianten nach den neuesten allgemein anerkannten Regeln erfolgen.

Die Technik muss auf dem gleichen Level sein, egal ob Sanierung oder Neubau. Nur in Umfang und Größe angepasst an die Raumstruktur und die entsprechenden Zuschauerzahlen.

Wir sind ja unter uns – da werde ich einmal ganz frei von der Leber das aussprechen, was ein Teil der Bürger da draußen denken, aber hier drinnen keiner laut aussprechen will.

Die Verwaltung versucht durch die Variantendarstellung den Kreistag gezielt in Richtung Neubau zu schieben oder den Willen nach einen neuen Bürgerentscheid zu forcieren.

Das Delta von 1.7Mio Euro vom Neubau zur „umfassenden Sanierung“ ist ja gar nicht mehr so groß !

Leider sind hier die 1Mio € Sanierungszuschuss und die Abrisskosten von min. einer ½ Mio € nicht berücksichtigt. Dann sind wir bei der großen Variante schon bei einem Delta von ca. 3,5Mio € ! und bei der kleinen Var. bei über 7 Mio Euro.

Wenn ich nun noch etwas böse weiterspinne, kommt die Politik aufgrund der Faktenlage zu dem Entschluss einen neuen Bürgerentscheid durchzuführen, der dann endlich so ausfällt wie gewünscht. Oder der Kreistag entscheidet sich, wie die Verwaltung, für einen Neubau und irgendein betroffener Bürger klagt sich aus Lärmschutzgründen oder etwas anderen durch sämtliche Instanzen.

Die neue Halle ist dann nicht genehmigungsfähig und kann leider an diesem Standort nicht gebaut werden Die alte Halle ist bestmöglich schon eingestürzt oder abgerissen.

Dann sehen wir uns alle tief in die Augen und sagen:

„Das ist jetzt aber dumm gelaufen“!

Sodann bekommt die Stadt Nordhorn für 1 DM ihr Grundstück zurück und fast alle sind zufrieden.

Wenn ich nun auf diese mögliche Realpolitik schaue, muss ich mich aus den Unwägbarkeiten heraus, wohl oder übel für eine Sanierung entscheiden. Ob hier die große oder die kleinere Variante die bessere Lösung ist, muss mit den Vereinen in der Arbeitsgruppe geklärt werden.

Die Sanierung mag zwar nicht die optimalste Lösung sein. Aber sie ist nicht nur der sicherste, sondern nebenbei auch der günstigere Weg um die Eissporthalle schnellstmöglich wieder in Betrieb zu setzen und den Eissport in der Grafschaft zu erhalten.

Ein Wort zu den Kosten:

Ich habe ein wenig mit den uns zur Verfügung stehenden Zahlen aus der Vorlage gespielt:

Die Differenzen der jährlichen Energieverbräuche / Betriebskosten zwischen Neubau und Sanierung betragen zwischen der Minimalsanierung und dem Neubau ca. 41.000€/Jahr. Zwischen der Maximalsanierung und dem Neubau 65.000€/Jahr.

Die Differenz bei den Investitionskosten sind ca. 6.600.000€ bei der kleinen und 1.700.000€ bei der großen gegenüber einem Neubau.

Nur um einmal die Relationen und Tendenzen aufzuzeigen:

Wenn man das Delta der Investitionskosten zwischen Sanierung und Neubau in die erhöhten Betriebskosten stecken würde, könnte man den Maximalausbau 26 Jahre und den Minimalausbau 136 Jahre betreiben!

Wenn man dann noch den evtl. fehlenden Sanierungszuschuss und die Abrisskosten mit einrechnet, werden es 49 bzw. 173 Jahre!

Und noch ein abschließendes Wort zur Berichterstattung der GN:

Natürlich darf und muss ein Redakteur seine Meinung kundtuen dürfen.

Aber der Kreistag muss nicht über einen neuen Bürgerentscheid diskutieren.

Er kann es und vielleicht sollte er es auch. – aber dann führen wir erst einmal eine Grundsatzdebatte über unser Demokratieverständnis.

Wie ernst nehmen wir einen Bürgerentscheid.

Auch der Kreistag tut sich schon mal schwer, nur aufgrund von geänderten Umständen seine eigenen Beschlüsse in Frage zu stellen.

Wenn wir das ständig täten, kämen wir überhaupt nicht mehr zu einem Ergebnis.

Wie auch Herr Hilbers schon so schön sagte:

„Wir können nicht so lange abstimmen, bis uns das Ergebnis passt“.

Nordhorn, den 01.06.2022

Uwe Heiduczek

*Vorsitzender der IPG-Kreistagsfraktion*